

entfangen den 14 yber 1755
65

9
Inmach Seine Königl. Mayst. Unser allergnädigster Herr
unterm 8. April jüngsthin allergnädigst befohlen, daß
sämtliche Beamte und Gerichte sich die Neue Sammlung
der Königl. Preiße in der Chur- und Mark Brandenburg
wie auch andern Provinzien publicirten
und ergangenen Verordnungen, Edikten, Mandaten,
zum Anfang des Jahres 1751 und folgenden Zeiten
anschaffen, und aus denen Kirchenspiels Mitteln
befehlen sollen:

Als wird dem Schultheiß und denen Regierern zu
Helm aufgegeben, solches Buch von dem Seine.
Jario Helnius gegen Erlegung 1. Rthls 20 Sch. abzu-
fordern und damit von Zeit zu Zeit so wie es heraus
kommen wird zu continuirem, weil aber die
Fortsetzung vermutlich weniger Kosten wird,
so soll innew der Preiß allemañ bekannt gemacht
werden.

Übrigens müssen sie gedachtes Buch in die Ge-
meinheits Lönge gehörig verwahren. Sig^m Geldern
in Commissione Regia d. 7 Decem. 1755

De la Motte Garsinart Helmans